Auszug aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) über die Prüfung der Bauausgaben bei der Universitätsstadt Tübingen für die Jahre 2013 bis 2018

2. Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO i.V.m. § 43 Abs. 5 GemO hat der Oberbürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise zur Prüfung).

2.1 Örtliche Prüfung der Bauausgaben

Der Fachbereich Revision führte im Prüfungszeitraum Vergabe-, Nachtrags- und Abrechnungsprüfungen sachkundig durch und war beratend für die Fachämter tätig. (Rdnr. 1)

2.2 Allgemeine Prüfungsfeststellungen

Die Rdnrn. 7, 8 und 11 in dem folgenden Kapitel 4 waren bereits Gegenstand des Prüfungsberichts der GPA vom 16.04.2014. Mit Schreiben vom 24.11.2014 hat die Verwaltung mitgeteilt, diesen Feststellungen abzuhelfen, was letztendlich zu einer uneingeschränkten Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde geführt hat. Im Zuge der Nachschau war demgegenüber festzustellen, dass die Erledigungszusagen nicht eingehalten wurden.

In mehreren Fällen wurden Bauleistungen beschränkt anstatt öffentlich ausgeschrieben. (Rdnr. 2)

Leistungsbeschreibungen für Bauleistungen wurden nicht immer produktneutral erstellt. (Rdnr. 3)

In den Vergabeunterlagen wurde mehrmals die Bindefrist auf einen zu langen Zeitraum bemessen. (Rdnr. 4)

Die Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung und für Mängelansprüche wurden mehrfach entgegen der VOB/A vereinbart. (Rdnr. 5)

Bisher wurden vor der Beauftragung eines Bieters keine Anfragen bei der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren durchgeführt. (Rdnr. 6)

Auszüge aus dem Gewerbezentralregister wurden bislang nur in Einzelfällen angefordert. (Rdnr. 7)

Das Ausführen angehängter Stundenlohnarbeiten wurde nicht schriftlich beauftragt. (Rdnr. 8)

Oftmals stimmten die Bürgschaftsurkunden nicht mit den vertraglichen Vereinbarungen überein. (Rdnr. 9)

Wiederholt entsprachen die Ausschreibung und Abrechnung bituminöser Oberbauschichten nicht den Anforderungen der ZTV Asphalt. (Rdnr. 10)

In einigen Fällen lagen die vereinbarten Bautagesberichte nicht vor. (Rdnr. 11)

2.3 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

Neubau des Bildungszentrums Lindenbrunnen

Die auffälligen Einheitspreise im Angebot für die Rohbauarbeiten wurden unzureichend aufgeklärt. (Rdnr. 12)

Sanierung und Erweiterung des Technischen Rathauses

Im Zusammenhang mit einem "optimistisch" vereinbarten Bauzeitenplan wurden mehrmals Mehrvergütungsforderungen für Bauzeitverzögerungen vergütet. (Rdnr. 13)

Bei den Abbrucharbeiten wurden in zwei Fällen zusätzliche Leistungen überhöht berechnet. (Rdnrn. 14 und 15)

Die Vergütung einer Nachtragsforderung ist dem Grunde nach nicht nachvollziehbar. (Rdnr. 16)

Aufgrund fehlender Abrechnungsunterlagen kann die Richtigkeit der Bauausgaben für die Rohbauarbeiten nicht abschließend bestätigt werden. (Rdnr. 17)

In zwei Fachlosen der Haustechnik wurden vertragsabweichende Fabrikate eingebaut. (Rdnr. 18)

Neubau eines Stauraumkanals in der Eisenbahnstraße im Stadtteil Lustnau

Der Auftrag für die Ausführung der Erd- und Entwässerungskanalarbeiten wurde auf ein Detailpauschalpreisnebenangebot erteilt. (Rdnr. 19)

Für beauftragte, aber entfallene Leistungen der Pauschalvergütung waren Teilkündigungen vorzunehmen. (Rdnr. 20)

Kanalauswechslung in der Frischlinstraße im Stadtteil Denzenberg

Für die Entsorgung des belasteten Bodenaushubmaterials stand im Landkreis Tübingen voraussichtlich eine kostengünstigere Möglichkeit zu Verfügung. (Rdnr. 21)

Neubau des Parkplatzes "Alte Weberei" im Stadtteil Lustnau

In mehreren Fällen entsprach die Abrechnung nicht den vertraglichen Regelungen. (Rdnrn. 22 bis 25)